

eco IT GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, Leistungen und Lieferungen der eco IT GmbH im Bereich IT-Dienstleistungen, Softwareentwicklung, Hosting, Wartung, Support, Fernwartung, Hardwarelieferungen sowie sonstiger damit zusammenhängender Leistungen.
- 1.2. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 1 UGB.
- 1.3. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie von der eco IT GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.4. Individuelle Vereinbarungen in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Einzelverträgen gehen diesen AGB vor.
- 1.5. Diese AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich auf sie verwiesen wird.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Angebote der eco IT GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
- 2.2. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Annahme eines Angebots, durch Beauftragung per E-Mail oder durch sonstige eindeutige Auftragsbestätigung zustande.
- 2.3. Mündliche Beauftragungen in Besprechungen sind wirksam, wenn sie von der eco IT GmbH schriftlich oder per E-Mail bestätigt werden oder wenn mit der Leistungserbringung begonnen wird.
- 2.4. Beginnen Leistungen vor schriftlicher Bestätigung, gilt dies als Annahme des Auftrags zu den vereinbarten oder sonst üblichen Bedingungen.
- 2.5. An Kostenvoranschlägen, Konzepten, Entwürfen und ähnlichen Unterlagen behält sich die eco IT GmbH sämtliche Rechte vor, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

3. Leistungsumfang

- 3.1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung, dem Einzelvertrag, dem Leistungsbeschreibung oder einer sonstigen schriftlichen Beauftragung.
- 3.2. Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen sind nicht geschuldet.
- 3.3. Änderungen, Erweiterungen und Zusatzleistungen werden gesondert vergütet.
- 3.4. Beratung, Analysen und Empfehlungen stellen keine Garantie für wirtschaftlichen Erfolg, bestimmte Ergebnisse oder eine bestimmte technische Eignung für nicht ausdrücklich vereinbarte Zwecke dar.
- 3.5. Die eco IT GmbH ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung geeigneter Dritter zu bedienen.

4. Change Requests / Änderungen

- 4.1. Änderungen, Erweiterungen, Zusatzleistungen oder abweichende Anforderungen an den vereinbarten Leistungsumfang sind schriftlich als Change Request zu beauftragen.
- 4.2. Die eco IT GmbH erstellt auf Basis des Change Requests eine Aufwandsschätzung mit Angabe der Auswirkungen auf:
 - Projektdauer,
 - Kosten,
 - technische und funktionale Rahmenbedingungen.
- 4.3. Der Change Request wird erst nach schriftlicher Zustimmung des Kunden wirksam. Bis zur Zustimmung besteht kein Anspruch auf Durchführung der Änderung.
- 4.4. Bereits erbrachte Leistungen werden auch bei späterem Widerruf oder Nichtzustandekommen eines Change Requests anteilig vergütet, soweit gesetzlich zulässig.

- 4.5. Nach Abnahme der Leistung gelten Änderungswünsche und Erweiterungen grundsätzlich als Zusatzleistungen gemäß Punkt 8.7.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde stellt alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugänge, Ansprechpartner und Freigaben rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.
- 5.2. Der Kunde ist für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit seiner Daten, Inhalte und Vorgaben selbst verantwortlich.
- 5.3. Verzögerungen oder Mehraufwand aufgrund fehlender, verspäteter oder unzureichender Mitwirkung des Kunden verlängern vereinbarte Fristen angemessen und gehen zu Lasten des Kunden.
- 5.4. Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen, insbesondere Datensicherungen, nach dem Stand der Technik vorzuhalten, soweit die Sicherung nicht ausdrücklich von der eco IT GmbH übernommen wurde.
- 5.5. Der Kunde sorgt dafür, dass die von ihm bereitgestellte Infrastruktur, Hard- und Software sowie seine Systeme den vereinbarten Anforderungen entsprechen.

6. Termine und Fristen

- 6.1. Liefer- und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich oder als Fixtermin vereinbart wurden.
- 6.2. Fristen verlängern sich angemessen bei Umständen, die von der eco IT GmbH nicht zu vertreten sind, insbesondere bei höherer Gewalt, Streik, behördlichen Maßnahmen, Ausfällen von Vorlieferanten, Systemstörungen oder mangelnder Mitwirkung des Kunden.
- 6.3. Bei Verzögerungen, die auf der Sphäre des Kunden beruhen, ist die eco IT GmbH berechtigt, den hierdurch entstehenden Mehraufwand gesondert zu verrechnen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

- 7.1. Preise ergeben sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder dem Einzelvertrag. Ist nichts anderes vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand auf Basis der jeweils gültigen Stundensätze.
- 7.2. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 7.3. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen nach § 456 UGB, sowie der Ersatz notwendiger Betriebs- und Mahnkosten, soweit gesetzlich zulässig.
- 7.4. Die eco IT GmbH ist berechtigt, bei längeren Projekten Teilrechnungen nach Projektfortschritt, Meilensteinen oder bereits erbrachten Leistungen zu legen.
- 7.5. Bei Verzug mit einer Zahlung kann die eco IT GmbH weitere Leistungen bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen zurückhalten.

8. Softwareentwicklung und Abnahme

- 8.1. Soweit Leistungen Werkcharakter haben, insbesondere bei Softwareentwicklung, Anpassungen, Schnittstellen, Webanwendungen oder individuellen Programmierungen, gelten die nachstehenden Abnahmebestimmungen.
- 8.2. Die eco IT GmbH zeigt dem Kunden die Abnahmebereitschaft an und übergibt die Leistung zur Prüfung.
- 8.3. Der Kunde hat die Leistung innerhalb von 14 Kalendertagen ab Übergabe oder Zurverfügungstellung zu prüfen und allfällige wesentliche Mängel schriftlich zu rügen.
- 8.4. Erfolgt innerhalb der Prüfungsfrist keine wesentliche Mängelrüge, gilt die Leistung als abgenommen.
- 8.5. Unwesentliche Mängel hindern die Abnahme nicht; sie werden im Rahmen der Gewährleistung behoben.
- 8.6. Nimmt der Kunde die Leistung in produktiven Betrieb, gilt dies als Abnahme, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
- 8.7. Nach erfolgter Abnahme sind Änderungswünsche oder Erweiterungen als Zusatzleistungen gesondert zu beauftragen und zu vergüten.
- 8.8. Teilleistungen können gesondert abgenommen werden.

9. Nutzungsrechte

- 9.1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, erhält der Kunde erst mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung das einfache, nicht übertragbare Nutzungsrecht an den vertragsgegenständlichen Arbeitsergebnissen im vereinbarten Umfang.
- 9.2. Urheberrechte und sonstige Schutzrechte verbleiben bei der eco IT GmbH bzw. den jeweiligen Rechteinhabern.
- 9.3. Eine Weitergabe, Unterlizenzierung, Bearbeitung oder sonstige Verwertung zugunsten Dritter ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der eco IT GmbH zulässig.
- 9.4. Quellcode, Entwicklungsdokumentation oder sonstige technische Unterlagen werden nur übergeben, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 9.5. Standardkomponenten, Bibliotheken, Open-Source-Software und Drittsoftware unterliegen den jeweiligen Lizenzbedingungen der Rechteinhaber.

10. Hosting

- 10.1. Soweit Hosting-, Betriebs- oder Cloud-Leistungen vereinbart sind, ergibt sich der konkrete Leistungsumfang aus dem jeweiligen Vertrag oder Leistungsbeschreibung.
- 10.2. Eine bestimmte Verfügbarkeit ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich im Vertrag als garantierte Verfügbarkeit (z. B. in Prozent) vereinbart wurde; andernfalls besteht keine garantierte Verfügbarkeit. Die eco IT GmbH sorgt im Rahmen des technisch Möglichen und betrieblich Vertretbaren für einen angemessenen Betrieb der Systeme.
- 10.3. Geplante Wartungsfenster, Updates und Sicherheitsmaßnahmen können zu vorübergehenden Einschränkungen führen.
- 10.4. Die eco IT GmbH ist berechtigt, Systeme bei Sicherheitsrisiken, Missbrauch, Angriffen oder Zahlungsverzug vorübergehend zu sperren, soweit dies zur Gefahrenabwehr oder zur Sicherung berechtigter Interessen erforderlich ist.
- 10.5. Der Kunde bleibt für die rechtmäßigen Inhalte, Daten und die von ihm gespeicherten oder verarbeiteten Informationen verantwortlich.
- 10.6. Soweit nicht ausdrücklich als Leistung vereinbart, schuldet die eco IT GmbH keine dauerhafte Datensicherung oder Wiederherstellung.

11. Support und Wartung

- 11.1. Support- und Wartungsleistungen werden ausschließlich im vereinbarten Umfang erbracht.
- 11.2. Regelmäßige Wartung umfasst insbesondere die Durchführung vereinbarter Wartungs- und Aktualisierungsarbeiten zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der betreuten Systeme. Nicht umfasst sind Leistungen zur Behebung von Störungen oder Schäden, die durch Eingriffe Dritter, unsachgemäße Verwendung, Änderungen durch den Kunden oder Dritte, den Einsatz veralteter oder nicht mehr unterstützter Hard- oder Software, Schadsoftware (insbesondere Viren, Trojaner oder vergleichbare Programme), Ausfälle von Drittanbieterdiensten oder durch unzureichende Datensicherung des Kunden verursacht wurden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 11.3. Reaktionszeiten, Service Levels oder Entstörungszeiten bestehen nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.
- 11.4. Ohne gesonderte Vereinbarung besteht kein Anspruch auf sofortige Fehlerbehebung oder permanente Erreichbarkeit.
- 11.5. Supportzeiten, Kommunikationswege und Prioritäten ergeben sich aus dem jeweiligen Wartungs- oder Supportvertrag.
- 11.6. Nicht umfasst sind Leistungen, die durch unsachgemäße Bedienung, Änderungen durch Dritte, Fremdsoftware oder mangelnde Mitwirkung des Kunden erforderlich werden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

12. Cybersecurity und Haftung

- 12.1. Die eco IT GmbH leistet im Rahmen der vereinbarten Leistungen angemessene Sicherheitsmaßnahmen nach dem Stand der Technik, garantiert jedoch keinen vollständigen Schutz vor Cyberangriffen, Datenverlust durch Dritte, Hackerangriffe, Malware oder sonstigen externen Eingriffen.

- 12.2. Der Kunde ist Verantwortungsträger für die organisatorische und technische Sicherheit seiner Systeme, Zugänge, Netzwerke und Daten, insbesondere für:
- ordnungsgemäße Benutzerverwaltung und Zugangsmanagement,
 - sichere Passwortpolitik,
 - eigene Schutzmaßnahmen gegen Schadsoftware,
 - regelmäßige eigene Datensicherungen.
- 12.3. Eine Haftung der eco IT GmbH für Schäden durch Cyberangriffe, Datenverlust durch Dritte oder externe Eingriffe ist ausgeschlossen, soweit der Schaden auf fehlende oder unzureichende Sicherheitsmaßnahmen des Kunden, auf Kunden-Zugänge, auf Drittanbieterdienste oder auf Umstände außerhalb des Einflussbereichs der eco IT GmbH zurückzuführen ist.
- 12.4. Soweit die eco IT GmbH aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet, erfolgt die Haftung beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden und nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

13. Fernwartung

- 13.1. Fernwartung erfolgt nur mit Zustimmung des Kunden im Rahmen der vereinbarten Leistungen und unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt.
- 13.2. Der Kunde hat vor Beginn der Fernwartung aktuelle Datensicherungen vorzunehmen, sofern nicht ausdrücklich eine Sicherung durch die eco IT GmbH vereinbart ist.
- 13.3. Die eco IT GmbH haftet nicht für Störungen oder Schäden, die auf fehlerhafte, nicht aktuelle oder vom Kunden zu vertretende Systeme, Konfigurationen oder Softwarestände zurückzuführen sind, soweit gesetzlich zulässig.
- 13.4. Der Kunde stellt sicher, dass die für Fernwartung erforderlichen Zugänge, Freigaben und Berechtigungen rechtzeitig vorhanden sind.

14. Hardwarelieferung

- 14.1. Gelieferte Hardware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag im Eigentum der eco IT GmbH.
- 14.2. Lieferzeiten sind, sofern nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart, unverbindlich.
- 14.3. Herstellergarantien bestehen nur im Umfang und nach Maßgabe der jeweiligen Herstellerbedingungen; eine eigene Garantie wird nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zusage übernommen.
- 14.4. Der Kunde hat gelieferte Hardware unverzüglich zu prüfen und allfällige Transportschäden oder offensichtliche Mängel ohne unnötigen Aufschub zu rügen.

15. Datenschutz und Vertraulichkeit

- 15.1. Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO.
- 15.2. Soweit die eco IT GmbH personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO ab.
- 15.3. Der Auftragsverarbeitungsvertrag ist nicht Bestandteil dieser AGB, sondern wird gesondert abgeschlossen und geht im Kollisionsfall diesen AGB vor.
- 15.4. Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten und nur zur Vertragsdurchführung zu verwenden.
- 15.5. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt sind, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften offenzulegen sind.

16. Subunternehmen und Dritteleistungen

- 16.1. Die eco IT GmbH ist berechtigt, zur Leistungserbringung Subunternehmer und Drittanbieter einzusetzen.
- 16.2. Soweit Subunternehmer eingesetzt werden, bleibt die eco IT GmbH gegenüber dem Kunden für die vertragsgemäße Leistungserbringung verantwortlich.

16.3. Drittleistungen, insbesondere Hosting-, Lizenz-, Cloud-, Domain-, Telekommunikations- oder Infrastrukturleistungen Dritter, unterliegen zusätzlich den Bedingungen der jeweiligen Drittanbieter.

17. Gewährleistung

- 17.1. Der Kunde hat Mängel unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich zu rügen und dabei eine nachvollziehbare Fehlerbeschreibung beizufügen.
- 17.2. Die eco IT GmbH ist zunächst berechtigt, Mängel innerhalb angemessener Frist durch Verbesserung zu beheben.
- 17.3. Dem Kunden ist eine angemessene Anzahl von Nachbesserungsversuchen zu gewähren.
- 17.4. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für Mängel, die auf Änderungen durch den Kunden oder Dritte, unsachgemäße Bedienung, Nichtbeachtung von Vorgaben, fehlende Mitwirkung oder nicht von der eco IT GmbH freigegebene Fremdsoftware zurückzuführen sind, soweit gesetzlich zulässig.
- 17.5. Im Verhältnis zu Unternehmern wird die Gewährleistungsfrist für sämtliche Leistungen der eco IT GmbH auf 12 Monate ab Übergabe bzw. Abnahme der Leistung verkürzt, soweit diese Verkürzung gesetzlich zulässig ist. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist gilt gegenüber Verbrauchern unverändert.

18. Haftung

- 18.1. Die eco IT GmbH haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und Personenschäden.
- 18.2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die eco IT GmbH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens, soweit gesetzlich zulässig.
- 18.3. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden sowie Betriebsunterbrechungen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 18.4. Eine Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen, soweit der Schaden darauf beruht, dass der Kunde keine angemessenen Sicherungen vorgenommen hat oder eine Datensicherung nicht ausdrücklich beauftragt wurde.
- 18.5. Die eco IT GmbH haftet insbesondere nicht für Schäden, die auf fehlerhafte, unvollständige oder verspätet bereitgestellte Informationen, Anweisungen oder Daten des Kunden, auf Eingriffe des Kunden oder Dritter, auf Ausfälle von Telekommunikationsnetzen, Hosting-, Cloud- oder sonstigen Drittanbieterdiensten oder auf Umstände außerhalb des Einflussbereichs der eco IT GmbH zurückzuführen sind.
- 18.6. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Gesamthaftung der eco IT GmbH je Schadensfall auf die Höhe des für den betreffenden Auftrag vereinbarten Netto-Auftragswertes, höchstens jedoch auf den Betrag begrenzt, der von einer allenfalls bestehenden Haftpflichtversicherung gedeckt wird.
- 18.7. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.

19. Vertragsdauer und Kündigung

- 19.1. Bei Dauerschuldverhältnissen, insbesondere Hosting-, Wartungs- und Supportverträgen, ergibt sich die Vertragsdauer aus dem jeweiligen Einzelvertrag.
- 19.2. Sofern keine abweichende Vereinbarung besteht, kann ein Dauerschuldverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- 19.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 19.4. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung in Verzug ist, Sicherheitsanforderungen nachhaltig verletzt oder Mitwirkungspflichten erheblich verletzt.

20. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 20.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 20.2. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist, soweit zulässig, das sachlich zuständige Gericht am Sitz der eco IT GmbH ausschließlich zuständig.
- 20.3. Als Sitz der eco IT GmbH wird Graz vereinbart. Gerichtsstandsvereinbarungen zwischen Unternehmern sind grundsätzlich zulässig.

B2C-Zusatzklausel

21. Anwendung auf Verbraucher

- 21.1. Diese Klauseln gelten ergänzend zu den übrigen Bestimmungen nur, soweit der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist.
- 21.2. Im Verhältnis zu Verbrauchern gehen zwingende gesetzliche Verbraucherschutzvorschriften diesen AGB vor.
- 21.3. Widersprechen sich B2B- und B2C-Regelungen, gehen für Verbraucher die nachstehenden B2C-Bestimmungen vor.

22. Leistungsumfang bei Verbrauchern

- 22.1. Auch gegenüber Verbrauchern erbringt die eco IT GmbH IT-Dienstleistungen, Unterstützungsleistungen, Hardwarebeschaffung, Installation, Einrichtung, Fehleranalyse und sonstige vereinbarte Leistungen nur im vereinbarten Umfang.
- 22.2. Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten.
- 22.3. Die eco IT GmbH schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen oder persönlichen Erfolg, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

23. Mitwirkung des Verbrauchers

- 23.1. Der Verbraucher hat erforderliche Informationen, Zugänge und Freigaben rechtzeitig bereitzustellen.
- 23.2. Er hat vor Eingriffen, insbesondere bei Fernwartung, selbst eine aktuelle Datensicherung vorzunehmen, soweit nicht ausdrücklich eine Sicherung durch die eco IT GmbH vereinbart ist.
- 23.3. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung verlängern vereinbarte Fristen angemessen.

24. Widerruf

- 24.1. Sofern ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, wird der Verbraucher hierüber vor Vertragsabschluss gesondert informiert.
- 24.2. Das Widerrufsrecht gilt insbesondere bei im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, soweit keine gesetzliche Ausnahme greift.
- 24.3. Verlangt der Verbraucher ausdrücklich, dass die eco IT GmbH vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt, kann ein bereits begonnenes Werk oder eine begonnene Dienstleistung im Falle des Widerrufs anteilig zu vergüten sein, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
- 24.4. Bei digitalen Inhalten und online geschlossenen Verträgen gelten zusätzlich die jeweils anwendbaren verbraucherschutzrechtlichen Informationspflichten.

25. Gewährleistung für Verbraucher

- 25.1. Für Verbraucher gelten die zwingenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- 25.2. Bei beweglichen Sachen beträgt die gesetzliche Gewährleistungsfrist grundsätzlich zwei Jahre ab Übergabe.
- 25.3. Soweit Mängel vorliegen, erfolgt die Behebung nach den gesetzlichen Regeln vorrangig durch Verbesserung oder Austausch, sofern dies möglich und zumutbar ist.
- 25.4. Verbrauchern werden ihre gesetzlichen Rechte durch diese AGB nicht genommen oder eingeschränkt.

26. Haftung bei Verbrauchern

- 26.1. Die eco IT GmbH haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Personenschäden.
- 26.2. Einschränkungen der Haftung gelten gegenüber Verbrauchern nur, soweit sie gesetzlich zulässig sind.
- 26.3. Für Datenverlust haftet die eco IT GmbH nur insoweit, als der Schaden trotz angemessener, vom Verbraucher vorzunehmender Sicherung eingetreten ist oder die Datensicherung ausdrücklich von der eco IT GmbH übernommen wurde.
- 26.4. Gesetzlich zwingende Ansprüche von Verbrauchern bleiben unberührt.

27. Hardware für Verbraucher

- 27.1. Gelieferte Hardware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der eco IT GmbH, soweit ein Eigentumsvorbehalt nach zwingendem Recht zulässig ist.
- 27.2. Angegebene Lieferzeiten sind voraussichtliche Termine, sofern nicht ausdrücklich verbindlich zugesagt.
- 27.3. Der Verbraucher hat gelieferte Hardware nach Erhalt auf offensichtliche Schäden zu prüfen und diese unverzüglich mitzuteilen.
- 27.4. Herstellergarantien bestehen nur im Umfang der jeweiligen Garantiebedingungen des Herstellers.

28. Regelmäßige Wartung für Verbraucher

- 28.1. Regelmäßige Wartungsleistungen für Privatkunden werden nur erbracht, wenn sie ausdrücklich vereinbart sind, etwa als Wartungspaket oder als laufender Servicevertrag.
- 28.2. Der Umfang der Wartung ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag und kann insbesondere folgende Leistungen umfassen: System- und Software-Updates, Funktionsprüfung, Fehlerdiagnose, kleinere Konfigurationsanpassungen und Sicherheitskontrollen.
- 28.3. Nicht umfasst sind insbesondere die Beseitigung von Schäden durch Fremdeingriffe, unsachgemäße Nutzung, veraltete oder nicht unterstützte Systeme, Virenbefall oder mangelhafte Kundensicherung, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 28.4. Reaktionszeiten, Erreichbarkeit und Wartungsintervalle bestehen nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.
- 28.5. Die eco IT GmbH darf Wartungsarbeiten vorübergehend verschieben, wenn dies aus Sicherheitsgründen, wegen höherer Gewalt oder wegen notwendiger Updates Dritter erforderlich ist.

29. Kündigung von Wartungsverträgen

- 29.1. Laufende Wartungsverträge mit Verbrauchern können, sofern keine abweichende Mindestlaufzeit vereinbart wurde, mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- 29.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 29.3. Bereits erbrachte Leistungen und auf Wunsch des Verbrauchers bereits begonnene Wartungsintervalle sind anteilig zu vergüten, soweit gesetzlich zulässig.